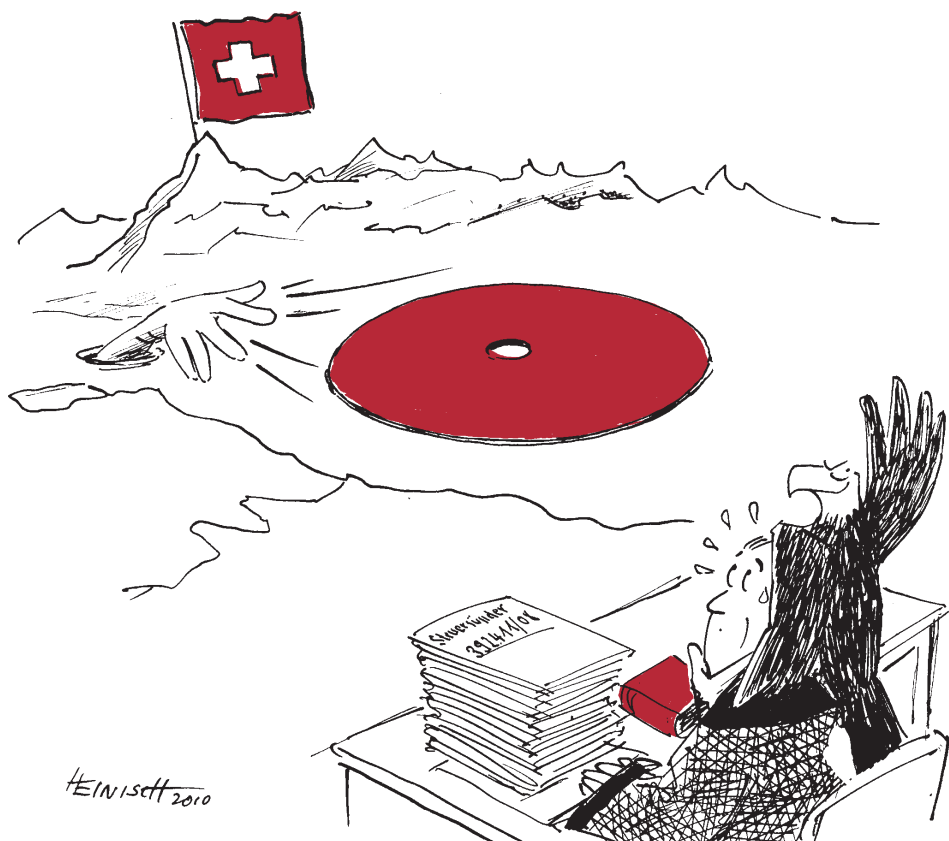


Berliner Anwaltsblatt



herausgegeben vom Berliner Anwaltsverein e.V.
in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin

März · 3/2010



Disco - Fever

mit den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
und der Notarkammer Berlin

„Gerichtliche Mediation – quo vadis?“ Gerichtliche Mediation zwischen Etablierung und Sackgasse

Vor dem Hintergrund, dass der Bundesgesetzgeber verpflichtet ist, spätestens im Mai 2011 die EU-Richtlinie zur Mediation in Bundesrecht umzusetzen, steht auch die gerichtliche Mediation auf dem Prüfstand. Aus diesem Grunde widmete sich das 3. Berliner Symposium, das die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Berliner Landgericht und der Europa Universität Viadrina veranstaltete, brandaktuell der Zukunft der gerichtlichen Mediation.

Wo liegt das Spannungsfeld des provokanten Veranstaltungstitels, das bereits unterschiedliche Lager und Forderungen vermuten lässt? Einerseits formieren sich viele engagierte Richtermediatoren, die sich eine gesetzliche Fixierung der gerichtlichen Mediation wünschen. Ihr Ziel: Streitparteien auf einer gesicherten Gesetzesgrundlage zu mediierten. Auf der anderen Seite stehen nicht zuletzt Rechnungshöfe und außergerichtliche Mediatoren, die die Zukunft der Mediation nicht im Gerichtssaal sehen. Gerade die Justizverwaltungen müssen sich vermehrt die Frage von Rechnungshöfen gefallen lassen, ob sie dauerhaft Gelder für ein Verfahren auf-



Dr. Bernd Pickel, Präsident des Landgerichts, zeigte sich über die zunehmende Akzeptanz der Gerichtlichen Mediation in Berlin erfreut

wenden wollen, dessen Entlastungswert für die Justiz umstritten ist. Auch viele Parteianwälte wünschen sich, dass die Richterschaft vielmehr ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, streitige Verfahren zu einer schnelleren Entscheidung zu führen. Hinzu kommt, dass auch im Lichte des Subsidiaritäts-

prinzips gerade außergerichtliche Mediatoren wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen die kostenneutrale Gerichtliche Mediation erheben.

Insofern überraschte es nicht, dass sowohl Justizsenatorin Gisela von der Aue als auch Kammerpräsidentin Irene Schmid anmerkten, dass eine dauerhafte Justizentlastung nur über eine sinnvolle Verzahnung von gerichtlicher und außergerichtlicher Mediation erfolgen könne. Um die Bandbreite der Bedenken gegenüber der gerichtlichen Mediation aufzuzeigen, hatten die Veranstalter ein provokantes „Streitgespräch“ („Gerichtliche Mediation – nein danke?!“) zum Auftakt in das Programm



Vereinte Gegner der Gerichtlichen Mediation: Dr. Robert Maiazza (r.), Richter am Landgericht, und Guido Rasche, FA für Familienrecht, Münster



Prof. Reinhard Greger, Universität Erlangen-Nürnberg, und Prof. Dr. Ulla Gläßer, Europa Universität Viadrina, erstellten einen fundierten Befund zum Nutzen und Mehrwert der Gerichtlichen Mediation



aufgenommen: Anstatt jedoch einen Befürworter und einen Gegner der gerichtlichen Mediation zu Wort kommen zu lassen, eröffneten sie zunächst mit Dr. Robert Maiazza, Richter am Landgericht Berlin, und Guido Rasche, Rechtsanwalt aus Münster, bewusst zwei dezidierten Gegnern der gerichtlichen Mediation ein Forum. Ihre jeweils aus Anwalts- bzw. Richtersicht vorgetragenen Vorbehalte – wie beispielsweise die fehlende gesetzliche Legitimation, die unberechtigte Privilegierung der Mediation gegenüber

Aktuell



Irene Schmid, Präsidentin der RAK Berlin, forderte für das Familienrecht eine Mediationskostenhilfe



Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz, stellte engagiert und sympathisch den Standpunkt der Senatsverwaltung für Justiz vor



Michael Plassmann, Vorstand der RAK Berlin und Mitglied der Expertenkommission beim BMJ, führte als Moderator pointiert durch die Veranstaltung



Anne-Ruth Moltmann-Willisch, Leiterin der Koordinierungsstelle für Gerichtliche Mediation, belegte an konkreten Beispielen die Nachhaltigkeit der Gerichtlichen Mediation



Die Workshops, hier unter der Leitung von Michael Grabow, Richter am Amtsgericht Pankow-Weißensee, boten einen wertvollen Erfahrungsaustausch für Rechtsanwälte und Richter
Fotos: Schick

der Streitentscheidung oder auch die hierin manifestierte Zurückdrängung von Kernaufgaben der Justiz – führten zu einer ebenso kontroversen wie konstruktiven Diskussion über die Zukunft der gerichtlichen Mediation.

Das 3. Berliner Symposium machte dabei eines deutlich: Gerichtliche Media-

tion wird sich mit Unterstützung der Anwaltschaft nur unter zwei Bedingungen dauerhaft etablieren können: Die gerichtliche Mediation muss zum einem strukturell so gestaltet sein, dass sie die außergerichtliche Mediation nicht zu erdrücken, sondern tatsächlich zu fördern vermag. Zum anderen darf Media-

tion im Gericht nicht dazu führen, dass Anwälte, die statt einer Mediation ausschließlich ein Streitiges Verfahren betreiben wollen, mit deutlich verzögerten Terminen benachteiligt werden.

*Michael Plassmann,
Rechtsanwalt und Mediator,
Mitglied des Präsidiums der RAK Berlin*

Werden auch Sie Mitglied im Berliner Anwaltsverein e.V. !!

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46